

# 1. KAPITEL

## DIE FUNKTION DES STRAFVERFAHRENS

### 1. Die Funktion des Strafverfahrens im komplexen gesellschaftlichen System zur Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität

#### 1.1. Notwendigkeit und Grundlagen der weiteren Zurückdrängung der Kriminalität

Der Kampf um die weitere Zurückdrängung der Kriminalität in der DDR und seine rechtliche Regelung werden durch die realen politisch-ideologischen und ökonomischen Voraussetzungen und Notwendigkeiten für ihre erfolgreiche Bekämpfung bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR bestimmt. Die schwerwiegendsten Rechtsverletzungen, die durch das StGB gemäß ihrer Differenziertheit als Verbrechen und Vergehen beschrieben und mit strafrechtlicher Verantwortlichkeit bedroht werden, sind durch ihre negativen politisch-ideologischen und ökonomischen Auswirkungen ein beachtliches Hemmnis unserer sozialistischen Entwicklung. Die Kriminalität in der DDR darf trotz ihrer insgesamt rückläufigen Tendenz angesichts der aggressiven Politik des westdeutschen Imperialismus und seiner Verbündeten nicht unterschätzt oder gar bagatellisiert werden. Noch ist sie in der DDR eine gesellschaftliche Massenerscheinung, denn jährlich werden noch immer über 100 000 Straftaten aufgedeckt<sup>1</sup>, hinzu kommt die latente Kriminalität.

*Die weitere allseitige Stärkung der DDR durch die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus einschließlich des Schutzes unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Rechte der Bürger verlangt einen unnachsichtigen, wissenschaftlich geleiteten Kampf gegen alle Erscheinungen der Kriminalität und verstärkte staatlische Maßnahmen zur Verhütung dieser gesellschaftlichen Erscheinung.* Die systematische Bekämpfung und Verdrängung der Kriminalität ist "Bestandteil der sozialistischen Revolution, die als umfassende gesellschaftliche Umwälzung, wie Walter Ulbricht betonte, „... zu neuen höheren Formen der Produktion, der Beziehungen der Menschen zueinander, der Entfaltung der schöpferischen Fähigkeiten der Menschen führt“ und „nur unter direkter aktiver Anteilnahme der Massen möglich.“ Ist "Das Handeln des Menschen muß auf das Niveau der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten gebracht werden und deren bewußten Durchsetzung dienen." Walter Ulbricht formulierte dies für die Phase der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR wie folgt:

„Der Mensch ist, wie Karl Marx zeigte, ein gesellschaftliches Wesen, und

1 Vgl. Larrland, Zwanzig Jahre Kampf für die Zurückdrängung der Kriminalität in der Ddtl. in: NJ 1969, S. 385 ff.

2 Ulbricht, Die Bedeutung des Werkes „Das Kapital“ von Karl Marx für die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR und den Kampf gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem in Westdeutschland, Berlin 1968, S. 15